

Richtlinien für die Abfassung der Masterarbeit

Lehrstuhl für Allgemeine und Schweizer Geschichte der Neuzeit

1. Reglementarische Grundlagen

1.1 Auszug aus dem Reglement vom 11. Mai 2006 zur Erlangung des Masters an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz)

Art. 23. Thema der Masterarbeit

1 Die Masterarbeit muss ein Thema aus dem Bereich des Vertiefungsprogramms behandeln. Sie kann disziplinenübergreifend sein.

2 Sie präsentiert die Ergebnisse einer persönlichen Forschungsarbeit, die nach wissenschaftlichen Prinzipien ausgeführt wurde.

3 Der Fakultätsrat kann auf Antrag des betroffenen Departements gestatten, dass die Masterarbeit in einem Nebenprogramm oder in einem Spezialisierungsprogramm geschrieben wird.

Art. 24. Leiterin oder Leiter der Masterarbeit

1 Das Thema der Masterarbeit wird der zuständigen Leiterin oder dem zuständigen Leiter zur Genehmigung vorgelegt. Sie oder er unterstützt und berät die oder den Studierenden beim Erstellen der Arbeit.

2 Die Mitglieder der Professorenschaft, die im Bereich des Vertiefungsprogramms unterrichten, besitzen das Recht auf die Betreuung der Masterarbeit.

3 Mit der ausdrücklichen Zustimmung der Professorenschaft des Departements kann das Recht auf die Betreuung der Masterarbeit von der Professorenschaft der Fakultät für eine Dauer von drei Jahren einer Dozentin oder einem Dozenten erteilt werden, die oder der einen Dokortitel oder eine Habilitation besitzt. Es ist verlängerbar. Die Absätze 1 und 2 gelten analog.

Art. 25. Abgabe der Masterarbeit

1 Die Abgabe der Masterarbeit im Dekanat erfolgt gemäss dem in Artikel 40 dieses Reglements vorgesehenen Kalender.

2 Die Kandidatin oder der Kandidat darf die Masterarbeit abgeben, wenn die noch fehlenden Studienleistungen höchstens einem Modul im Studienplan entsprechen. Sie oder er muss vor der Verteidigung die Gesamtheit der ECTS-Punkte erreicht haben.

3 Wird eine abgegebene Masterarbeit zurückgezogen, ist dies gleichbedeutend mit einem Misserfolg.

1.2 Auszug aus dem Reglement zum Studiengang des Master of Arts im Fach Geschichte

1) Zum Abschluss des Masterstudiums wird eine schriftliche Arbeit eingereicht. Sie behandelt ein Thema des Epochenfaches 1 (des Moduls 1 und 2). Die Arbeit kann auch epochenübergreifend und interdisziplinär sein.

- 2) Die Arbeit präsentiert die Ergebnisse selbständiger wissenschaftlicher Forschung, und sie ist nach den Grundsätzen wissenschaftlicher Arbeitsweise zu erstellen. Die Arbeit beruht auf der Kenntnis historischer Fakten und auf der Vertrautheit mit den Methoden historischer Forschung. Sie zielt auf eine Analyse, die von Fragestellungen ausgeht und die Sachverhalte kritisch bewertet. Sie bietet einen gegliederten Text.
- 3) Die Arbeit ist mit einem kritischen Apparat und einer Literaturliste versehen.
- 4) Das Thema ist in Vereinbarung mit einer/em Professor/in des von dem/der Studierenden gewählten Epochenfaches 1 zu wählen. Dieser Professor ist Betreuer der Arbeit.
- 5) Für eine als bestanden gewertete und benotete Masterarbeit werden 30 Kreditpunkte vergeben.

2. Abgabe der Arbeit

Masterarbeiten können prinzipiell jederzeit beim Dekanat eingereicht werden, wobei dann die Verteidigung 8 (Vorlesungs-)Wochen nach der Abgabe stattfindet. (Semesterferien / vorlesungsfreie Zeiten zählen nicht für die Berechnung der 8-Wochen-Frist).

3. Umfang der Arbeit

Der Umfang der Masterarbeit sollte bei minimal 80 bis maximal 120 Seiten (Hauptteil ohne Bibliographie und Anhang) liegen.

4. Formale Vorgaben

In der formalen Gestaltung sind die Schreibenden grundsätzlich frei. Im Zuge einer gewissen Chancengleichheit müssen jedoch folgende Punkte berücksichtigt werden:

Schriftart:	Serifenschrift (Garamond, Times New Roman)
Schriftgröße:	12 Punkte, Fussnotentext: 10 Punkte
Absatz:	1.5 Zeilenabstand, Fussnotentext: Zeilenabstand 1
Titel:	Kapitelnummerierung 1, 2; 1.1, 1.2; 1.1.1, 1.1.2 etc.
Normseite:	Oben und unten 2 cm Einzug, links und rechts 3 cm.
Zitierweise:	Der Grundsatz der Einheitlichkeit ist bei Fussnoten und in der Bibliographie unbedingt einzuhalten

Freiburg, im Frühjahr 2008
Prof. Dr. Volker Reinhardt